

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

19. Jahrgang

Samstag, den 5. Dezember 2020

Nr. 12/2020

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2021 persönliches Wohlergehen und vor allem Gesundheit.



Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Dienstag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Herr Trott	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11	buergermeister@kranichfeld.de , www.kranichfeld.de
036450 42167	gemeinde@rittersdorf.info , www.rittersdorf.info
036450 42419	buergermeister@gemeinde-tonndorf.de , www.gemeinde-tonndorf.de
036450 42351	thomas.morche@web.de , www.hohenfelden.de
036209 349	buergermeister@gemeinde-nauendorf.de , www.gemeinde-nauendorf.de
036209 346	info@klettbach.de , www.klettbach.de

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Mnich 036450 42021

Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren, und ist eine vorgeordnete, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

RICHTEN

Vorwort

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld,

Die Corona-Krise hat alle Lebensbereiche erfasst und bringt derzeit die ganze Welt aus dem Gleichgewicht.

Seit vielen Wochen und Monaten beschäftigt uns alle die Corona-Pandemie mit ihren furchtbaren Auswirkungen und enormen Einschränkungen. Anfangs dachten wir sicherlich, es ist ja weit weg, doch nur allzu schnell holte uns die Realität ein und wir waren ziemlich ratlos. Langsam, Tag für Tag und Stück für Stück mussten wir lernen, mit den auferlegten Verordnungen und drastischen Einschränkungen umzugehen und damit zu leben und zu arbeiten. So etwas haben wir alle noch nicht erlebt!

Für viele von Ihnen war ein normales Arbeiten nicht mehr möglich und dies innerhalb kürzester Zeit. Einige werden auch in den nächsten Tagen und Wochen noch nicht zur Normalität zurückkehren können. Doch es ist auch erfreulich, dass hier bei uns keine Todesfälle durch Corona zu beklagen sind und dass sich die wenigen Infizierten rasch wieder erholt haben!

Ich möchte heute und auf diesem Wege die Gelegenheit nutzen und Ihnen allen herzlich danken für Ihr Verständnis, Ihre Bereitschaft zur Unterstützung, für helfende Hände und jegliche Hilfe im Großen wie auch im Kleinen! Mein Dank richtet sich stellvertretend an alle, die trotz der widrigen Umstände ihre Arbeit verrichten, teilweise unter erschwerten Bedingungen. Darunter sind die Ärzte und Beschäftigten im Gesundheitswesen und den Pflegediensten, die Mitarbeiter in Handel und Versorgung, die Polizisten und Feuerwehrkameraden, zahlreiche technische Kräfte, die Gewerbetreibenden und alle Arbeitnehmer-egal in welchem Produktionsbereich-, unsere Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrkörper in den Schulen und Universitäten und noch viele mehr, die nicht alle benannt werden können.

Ich danke auch allen Mitbürgern für das aufgebrachte Verständnis bei der Durchsetzung der vielen Einschränkungen und Verbote, die unser tägliches Leben betreffen. Insbesondere sind hier auch unsere Kleinsten, unsere Kinder und Jugendlichen angesprochen. Für sie alle ist es besonders schwer, ebenso wie für unsere älteren, kranken und alleinstehenden Mitbürger. Wir hoffen jedoch, dass wir alle so nach und nach wieder ein Stück mehr zur Normalität gelangen.

Weihnachten steht vor der Tür, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und Sie alle freuen sich jetzt wohl auf eine hoffentlich ruhige Zeit zwischen den Jahren und die Feier im Familien- oder Freundeskreis. Weihnachten ist ein Fest, das hier von allen Menschen begangen wird, ganz gleich, wo sie herkommen, ganz gleich, ob sie einer oder welcher Religion sie anhängen. Denn Weihnachten hat als Fest der Besinnlichkeit und des Schenkens, als Fest der Zuwendung zu Anderen, eine starke, eine über Jahrhunderte unverminderte Ausstrahlung.

Am Heiligen Abend haben wir Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens. Die Zeit steht quasi still. Keine großen Entscheidungen in Politik oder Wirtschaft werden gefällt, keine großen Events sind irgendwo angesetzt. Wir können in aller Ruhe mit unseren Nächsten feiern. Wir können das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wo wir stehen, in unserem privaten wie auch im politischen Leben.

Auch in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld haben wir in diesem Jahr nicht alles erreicht, was wünschenswert wäre. Aber wir haben doch vieles geschafft, um unseren Lebensstandort und die Lebensqualität für



die Menschen in unserer Region zu verbessern. Unsere Erfolge beruhen jedoch auf Ihren Stärken, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Sie hier wohnen und arbeiten, auf Ihrer Initiative und Kreativität, auf Ihrer Tatkraft und Ihrem Engagement. Unsere Erfolge beruhen darauf, dass Sie, dass wir alle die Probleme gemeinsam angehen, dass sich viele Einzelne und viele Unternehmen für die Bürgerinnen und Bürger in jeder einzelnen Kommune verantwortlich fühlen.

Deshalb nutze ich die heutige Gelegenheit gern, allen Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu danken, die sich für ihre Mitmenschen, die sich für lohnende Ziele einsetzen. Es gibt viel bürgerschaftliches Engagement vor Ort und in unserem Land, mehr, als man manchmal meint, wenn soziale Kälte oder Kriminalität die Schlagzeilen beherrschen.

Die Menschen, die sich in Vereinen oder in der Nachbarschaftshilfe engagieren, machen keine Schlagzeilen - sie machen einfach das, was sie für richtig halten oder als nötig empfinden. Sie bewegen etwas im Sport oder in der Kultur, sie helfen Bedürftigen oder verschaffen anderen ihr Recht. Menschen, die sich engagieren, handeln aus Verantwortungsgefühl heraus und aus Mitmenschlichkeit. Sie beweisen Solidarität und manches Mal auch Zivilcourage, wenn sie sich für Bedrohte oder ungerecht Behandelte einsetzen. Alle Menschen sind gleich und alle haben gleiche Rechte, auch das ist ein Grundsatz, der an Weihnachten erinnert. Es ist ein christliches Fest, doch die Werte, von denen es spricht, werden auch von anderen Religionen hochgehalten oder von Menschen, die sich einem humanistischen Gedankengut verpflichtet fühlen. Alle Völker und Religionen, nicht nur das christliche Abendland, schätzen Frieden und Mitmenschlichkeit. Und alle, die sich dafür einsetzen, zeigen, dass diese Werte Bestand haben, dass sie nach wie vor gültig sind und eine Richtschnur unseres Verhaltens bilden.

Danken möchte ich allen Menschen, die an den Feiertagen arbeiten und selbst am Heiligen Abend für alle anderen den Betrieb aufrechterhalten. Den Busfahrern, Feuerwehrleuten und Polizeibeamten, den Ärzten und Pflegekräften, den Radio- und Fernsehmachern. Und nicht zuletzt allen Menschen, die sich gerade an Weihnachten um andere, um Bedürftige oder Alleinstehende kümmern. Menschen, die sich für andere engagieren, machen unsere Welt heller und freundlicher. Menschen, die sich nicht entmutigen lassen, sondern ihr Mögliches tun, stehen für Aufbruch und Hoffnung. In unseren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld gibt es viel uneigennütziges Engagement. Das sind unsere Stärken, das gibt uns Anlass, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Deshalb möchte sich das gesamte Team der Verwaltungsgemeinschaft und natürlich auch ich bei allen Lesern und Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für das Engagement und die vielen guten sowie auch kritischen Hinweise bedanken, die ein Ansporn für das kommende Jahr sind, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Zum Ende dieses Jahres danke ich Ihnen auch im Namen aller Bürgermeister unserer Kommunen ganz herzlich für die gemeinsame Arbeit und Ihr Vertrauen. Ich wünsche Ihnen allen, Ihren Familien und Ihren Freunden eine gesegnete und frohe Weihnacht mit Stunden der Ruhe und Besinnung, die Ihnen Kraft geben mögen für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Herzlichst

Fred Menge
Vorsitzender der VG Kranichfeld

Enno Dörnfeld
Bürgermeister Kranichfeld

Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin Klettbach

Tony Röser
Bürgermeister Tonndorf

Marek Heusinger
Bürgermeister Nauendorf

Thomas Morche
Bürgermeister Hohenfelden

Johannes Rokosch
Bürgermeister Rittersdorf

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 11. November 2020

Aufgrund der §§ 27, 27 a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld als Ordnungsbehörde, nach Anhörung der Stadt Kranichfeld, der Gemeinde Rittersdorf, der Gemeinde Tonndorf, der Gemeinde Hohenfelden, der Gemeinde Nauendorf und der Gemeinde Klettbach, folgende Verordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Verunreinigungen
- § 4 Wildes Zelten
- § 5 Wasser und Eisglätte
- § 6 Betreten und Befahren von Eisflächen
- § 7 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll
- § 8 Leitungen
- § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden
- § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke
- § 11 Hausnummern
- § 12 Tierhaltung
- § 13 Bekämpfung verwilderter Tauben
- § 14 Unbefugte Werbung
- § 15 Ruhestörender Lärm
- § 16 Offene Feuer im Freien
- § 17 Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen
- § 18 Spielplätze und Sportplätze
- § 19 Anpflanzungen
- § 20 Ausnahmen
- § 21 Anordnungen der Ordnungsbehörde
- § 22 Sprachform
- § 23 Ordnungswidrigkeiten
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze.
- (2) Zu den Straßen gehören:
 - a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
 - c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zugänglichen
 - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
 - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
 - c) die öffentlichen Toilettenanlagen.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
 - a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.
 - b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen.
 - c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gasse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu. (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

Das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen ist untersagt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gasse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste u. ä.) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.
- (3) Hausmüll- und Gewerbemüll- sowie sonstige Mülltonnen oder -behälter sind außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes abzustellen. Gelbe Säcke, Papier, Müll- und Papiertonnen oder -behälter dürfen frühestens am Tag vor der Entsorgung im öffentlichen

Verkehrsraum abgestellt werden und sind danach, ebenso wie nicht abgefahrene Gegenstände, unverzüglich auf das Hausgrundstück zu bringen. Spätestens jedoch am Tage nach der Entsorgung dürfen Mülltonnen nicht mehr im öffentlichen Verkehrsraum oder außerhalb von Standflächen abgestellt sein.

- (4) Sperrmüll ist gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden. Für Sperrmüll gelten die Absätze 2 und 3 Satz 2 entsprechend.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Es kann eine andere Art der Anbringung zugelassen oder angeordnet werden, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12

Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

- (3) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage dürfen auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Anlagen Hunde nur an einer reißfesten Leine geführt werden. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen den Hund führen, die von ihrer körperlichen Konstitution her in der Lage sind, das Tier stets sicher zu halten.
- (4) Durch Kot von Tieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (5) Das Füttern fremder oder freilebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14

Unbefugte Werbung

- (1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,
- Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
 - Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
 - Werbestände, Werbettafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.
- (2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheidungen sind Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15

Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass Andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 6:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
- (3) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (4) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuftsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Das Abbrennen von Kleinstfeuern in Feuerschalen, Feuerkörben, Aztekenöfen und Ähnlichem, bis zu einem Durchmesser von einem Meter, ist auf privaten Grundstücken zulässig.
- (3) Die Ausnahmegenehmigung nach § 20 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (4) Jedes nach § 20 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (5) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Gestattet ist das Verbrennen von trockenem, abgelagertem Holz sowie Koh-

le oder kohleähnlichen Stoffen. Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub ist verboten.

- (6) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:
1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung abgemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (7) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere aggressives Betteln (z. B. unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen), die Verrichtung der Notdurft, das Nächtigen auf Bänken und Stühlen, die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken), das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art insbesondere von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Anhängern auf öffentlichen Grünflächen.

§ 18

Spielplätze und Sportplätze

- (1) Kinderspielplätze dürfen nur von Kindern und deren Aufsichtspersonen zweckbestimmt genutzt werden. Sportplätze dürfen ebenfalls nur zweckbestimmt genutzt werden.
- (2) Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen und Sportplätzen insbesondere verboten:
- a) gefährliche Gegenstände und Stoffe mitzubringen,
 - b) Flaschen aller Art, Dosen oder Metallteile zu zerschlagen oder wegzwerfen,
 - c) Motorfahrzeuge aller Art - ausgenommen Krankenfahrstühle - abzustellen oder mit ihnen zu fahren,
 - d) Genuss von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln,
 - e) Tiere zu führen oder frei laufen zu lassen. Ausgenommen von diesem Verbot sind

Blindenhunde; sie dürfen auf Spielplätzen geführt werden.

§ 19

Anpflanzungen

Bäume, Sträucher und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten so zu beschneiden, dass Beeinträchtigungen des Verkehrsraumes, der Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie der Ver- und Entsorgung nicht auftreten. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden. Bei Straßen ohne Gehweg und über den Gehwegen ist neben der Fahrbahn zusätzlich ein Seitenstreifen von 0,50 m bis zu einer Höhe von mindestens 4,50m freizuhalten.

§ 20

Ausnahmen

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Entsprechende Anträge sind spätestens eine Woche vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung zu stellen.

- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld kann dabei jederzeit den Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen.

§ 21

Anordnungen der Ordnungsbehörde

Den sich auf diese Verordnung stützenden Anordnungen der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte ist Folge zu leisten.

§ 22

Sprachform

Alle Bezeichnungen die sich aus dieser Verordnung ergeben gelten für Personen jedes Geschlechts.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen entfernt, beschädigt, beschmutzt, bemalt, beschreibt, besprüht, beschmiert oder beklebt;
 2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt; § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet; § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
 5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
 6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
 7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
 8. § 7 Absatz 2 Gegenstände aus Abfallbehältern bzw. Wertstoffcontainern oder aus dem Sperrmüll entnimmt oder verstreut;
 9. § 7 Absatz 3 Hausmüll-, Gewerbemüll- und sonstige Mülltonnen oder -behälter widerrechtlich abstellt oder gelbe Säcke, Papier, Müll- und Papiertonnen oder -behälter oder nicht abgefahrene Gegenstände widerrechtlich stehen lässt;
 10. § 7 Absatz 4 Sperrmüll nicht gefahrlos zur Abholung bereitstellt;
 11. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
 12. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
 13. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht,
 14. § 12 Absatz 1 Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird
 15. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
 16. § 12 Absatz 3 Satz 1 Hunde nicht an der Leine führt;
 17. § 12 Absatz 3 Satz 2 seinen Hund durch eine Person führen lässt, die von ihrer körperlichen Konstitution nicht in der Lage ist, den Hund stets sicher zu halten;
 18. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Tiere nicht sofort beseitigt;
 19. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
 20. § 13 verwilderte Tauben füttert;
 21. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
 22. § 15 Absatz 1 sich außerhalb der Ruhezeiten so verhält, dass Andere durch vermeidbare Geräusche gefährdet oder belästigt werden;
 23. § 15 Absatz 3 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
 24. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien ohne Ausnahmegeneh-

- migung nach § 20 anlegt oder unterhält;
25. § 16 Absatz 4 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle abgelöscht;
26. § 16 Absatz 5 die Allgemeinheit mit starkem Rauch oder Funkenflug gefährdet oder belästigt oder kein trockenes, abgelagertes Holz sowie Kohle oder kohleähnliche Stoffe verbrennt; § 16 Absatz 6 offene Feuer anlegt, die
- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung abgemessen, von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
- § 17 Absatz 1 a) aggressiv bettelt;
- § 17 Absatz 1 b) seine Notdurft verrichtet;
- § 17 Absatz 1 c) auf Bänken oder Stühlen nächtigt;
- § 17 Absatz 1 d) die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit erheblich beeinträchtigt oder verhindert;
- § 17 Absatz 1 e) Fahrzeuge jeglicher Art auf öffentlichen Grünflächen abstellt;
- § 18 Absatz 1 Kinderspielplätze und Sportplätze zweckentfremdet benutzt;
- § 18 Absatz 2 a) gefährliche Gegenstände und Stoffe mitbringt;
- § 18 Absatz 2 b) Flaschen aller Art, Dosen oder Metallteile zerschlägt oder wegwirft;
- § 18 Absatz 2 c) Motorfahrzeuge aller Art abstellt oder mit ihnen fährt;
- § 18 Absatz 2 d) alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel genießt;
- § 18 Absatz 2 e) Tiere führt oder freilaufen lässt;
- § 19 durch Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, den Verkehrsraum, die Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
- § 19 Satz 3 bei Straßen ohne Gehweg keinen Seitenstreifen neben der Fahrbahn von 0,50 m bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
- § 20 Absatz 2 Nebenbestimmungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
- § 21 den Anordnungen der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 24

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2035.

§ 25

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Kranichfeld, den 11. November 2020
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

gez. Fred Menge
Gemeinschaftsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Verfahrensvermerk:

Vor Erlass dieser Verordnung durch die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld wurden gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 OBG die Stadt Kranich-

feld, die Gemeinde Rittersdorf, die Gemeinde Tonndorf, die Gemeinde Hohenfelden, die Gemeinde Nauendorf und die Gemeinde Klettbach angehört.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 33 OBG, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 05.11.2020, Az.: I/2/Hau-092.01-16.1046.001/20, den Eingang der Verordnung bestätigt. Die Prüfung des eingereichten Entwurfs der Verordnung hat ergeben, dass sich keine beanstandungswürdigen Mängel ergeben, insbesondere kein Widerspruch zu Gesetzen oder Rechtsverordnungen höherer Behörden, gemäß § 33 Satz 2 OBG, erkennbar ist.

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 OBG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Verordnung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 03.09.2020

024-11/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Hundesteuersatzung der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 21. August 2020 mit den festgesetzten Steuersätzen und Steuerermäßigungen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 03.09.2020, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

025-11/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld, der 5-jährigen Verlängerung des Pachtvertrages zum Adler- und Falkenhof vor dem 30.06.2021 zu widersprechen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 08.10.2020

142-15/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Weiterführung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft in Kranichfeld auf unbestimmte Zeit entsprechend der Thüringer Eigenbetriebsverordnung in der aktuell gültigen Fassung.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 10.09.2020

058-08/2020

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 09.07.2020 wird bestätigt.

059-08/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld erteilt gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung ‚Umnutzung Wohnung zur Ferienwohnung‘ auf dem Grundstück: Gemarkung Stedten; Flur 1; Flurstück 218/14.

060-08/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Büro- /Garagenkomplexes für das Grundstück Gemarkung Kranichfeld, Flur 5, Flurstück 1585/12.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 10.09.2020, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

062-08/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld der 5-jährigen Verlängerung des Pachtvertrages zum Adler- und Falkenhof vor dem 30.06.2021 zu widersprechen.

063-08/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit einer Bruttoangebotssumme von 12.500,16 € an die Firma Bloß; Gewerbegebiet 23; 07426 Königsee-Rottenbach.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 17.09.2020

126-13/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 25.06.2020 wird bestätigt.

127-13/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 16.07.2020 wird bestätigt.

128-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Hundesteuersatzung der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 21. August 2020 mit den festgesetzten Steuersätzen und Steuerermäßigungen, mit den Änderungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.09.2020 und der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2020. Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu erarbeiten zur Erfassung bisher nicht erfasster Hunde.

129-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Zustimmung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 20. August 2020.

130-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die sofortige Übergabe des Planhofes in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

131-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Verkauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges Typ IFA S4000 der FFW Kranichfeld.

132-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, unter Voraussetzung der Förderung, die Sanierung der beiden Denkmale im Mehrgenerationenpark.

133-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, ein Teil der Entschädigung des Landkreises zur kostenfreien Nutzung der Sportstätten soll für die sofortige Einstellung eines geringfügig beschäftigten Platzwartes für das Sportgelände, am Sportplatz 1 in 99448 Kranichfeld, verwendet werden, Einstellung vom 01.03. bis 31.12. Diesem sollen jährlich 2000,00 Euro für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollen im Haushalt 1500,00 Euro für die Durchführung von Reinigungsarbeiten eingeplant werden.

134-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Kranichfeld und der Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V. über die Nutzung des Sportplatzes der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 02.09.2020, mit den Änderungen aus der Sitzung am 17.09.2020.

135-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Neuabschluss einer Vereinbarung zur Nutzung der Remise auf dem Gelände des Objektes Baumbachplatz 1 (Flurstück Nr. 114/8) mit dem Förderverein Baumbachhaus e.V. für weitere 10 Jahre im Entwurf vom 17.09.2020, mit den Änderungen aus der Sitzung am 17.09.2020.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 17.09.2020, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

137-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, der 5-jährigen Verlängerung des Pachtvertrages zum Adler- und Falkenhof vor dem 30.06.2021 zu widersprechen.

139-13/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, die stufenweise Beauftragung von Planungsleistungen nach VgV für die Erschließung des Flurstückes 548/29 im Baugebiet Mohrentaler Straße an das Ingenieurbüro Katzung GmbH, Belvederer Allee 12, 99425 Weimar mit einem vorläufigen Gesamthonorar (Leistungsphasen 1 – 9 HOAI) in Höhe von 26.995,40 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates Kranichfeld vom 23.09.2020, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

140-14/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, der Wohnungsgenossenschaft Ilmtal Kranichfeld e.G. ein Kaufangebot für eine Teilfläche von ca. 40 m² des Flurstücks Nr. 413/15 in Höhe von 6,50 €/m² zu unterbreiten.

141-14/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, die Auftragsweiterung zur Sanierung von Straßenborden im Bereich der B 87 (Bahnhofstraße) mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.709,28 € an die Firma EBM, Heinrich-Heine-Straße 3, 99448 Kranichfeld.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 22.10.2020

023-05/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Werkaus-

schusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 27.02.2020 wird bestätigt.

024-05/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 02.06.2020 wird bestätigt.

025-05/2020

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld ermächtigt den Werkleiter zur Vergabe von Bauleistungen bis zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.000,00 Euro zum Umbau von zwei Archivräumen im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes Alexanderstraße 7 zu Büroräumen.

026-05/2020

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld ermächtigt den Werkleiter zur Vergabe von Bauleistungen bis zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.000,00 Euro zum Umbau von zwei leerstehenden Räumen im Obergeschoss und zusätzlich zwei Kellerräumen der Niederburg zu Lagerräumen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 02.11.2020

065-09/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld erteilt gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Umbau und Nutzungsänderung einer Verkaufshalle zu einem Baubetrieb und einem Bistro“ für das Grundstück in der Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstück 1055/01 das gemeindliche Einvernehmen.

066-09/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld lehnt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Lagerhalle“ auf dem Grundstück: Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstück ab.

067-09/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld erteilt die grundsätzliche Zustimmung als Grabengrundstückseigentümer des Grundstückes Gemarkung Barchfeld Flurstück 89/2 zur Einleitung von schadlosem gereinigtem Abwasser aus einer Biokläranlage nach DIN EN 12566 zu Gunsten des Grundstückes Gemarkung Barchfeld; Flurstück 91 für den Neubau eines Einfamilienhaus bis zur Direktanschlussmöglichkeit durch den zuständigen Abwasserverband.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 02.11.2020, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

068-09/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A für Los 10.2 „Einbauküche“ zur Errichtung des Ersatzneubaues „Kindergarten Stedten – Waldwichtel“ mit einer Bruttoangebotssumme von 14.145,04 € die Firma Bau- und Möbeltischlerei Matthias Holland-Moritz; Rottroder Hauptstraße 24; 98587 Steinbach-Hallenberg.

069-09/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Objektplanung Ruhmberg Verkehrsanlagen in den Leistungsphasen 3 – 7, hier die Teilleistungen Entwurfsplanung bis zur Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, weiterhin die Nachweisleistungen Baugrund und Erstellung einer koordinierten Leitungskarte Bestand und Planung gemäß §48 HOAI mit einer vorläufigen Honorarsumme von 20.350,31 Euro an das Planungsbüro Peuker & Nebel mbH Industriestraße 1 99427 Weimar.

070-09/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage „Schlossberg“ an die Firma Vieselbacher Elektroservice in 99448 Nauendorf mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 13.637,95 €.

071-09/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage Barchfeld im Bereich der Bushaltestelle B 87 an die Firma Elektro-Stahlbau Buttstädt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 2.502,76 €.

073-09/2020

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Verpachtung einer Teilfläche von ca. 6 m² des Grundstücks, Flurstück Nr.1453/2 östlich der gemeinsamen Grenze mit dem Flurstück Nr. 1441, an den Antragsteller vom 02.09.2020. Der jährliche Pachtzins beträgt 20 € für die Teilfläche.

Gemeinde Rittersdorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 14.09.2020

049-07/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 06.07.2020 wird bestätigt.

050-07/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Hundesteuerersatzung der Gemeinde Rittersdorf im Entwurf vom 21. August 2020 mit den festgesetzten Steuersätzen und Steuerermäßigungen.

051-07/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Zustimmung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 20. August 2020.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 14.09.2020, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

053-07/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung eines Umkleide-/Tagungsraums im Feuerwehrrätehaus mit einer Bruttoangebotssumme von 5.936,42 € an die Firma Röder, Am Graben 3; 99438 Bad Berka.

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 17.09.2020

062-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt während der Nichtbesetzung des Bürgermeisteramtes dem Beigeordneten, zusätzlich zur Aufwandsentschädigungszahlung für den Beigeordneten, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Mindestsatzes gemäß § 2 Abs. 2 ThürAufEVO i. V. m. § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf vom 01.10.2019, zu zahlen. Der Anspruch des Beigeordneten auf seine Entschädigung als gewähltes Gemeinderatsmitglied (Sitzungsgeld) entfällt ab dem Zeitpunkt der Gewährung einer erhöhten Entschädigung nach § 2 Abs. 4 ThürAufEVO.

063-10/2020

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 07.07.2020 wird bestätigt.

064-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf stellt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungs-amtes vom 24.06.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest.

065-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf stellt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungs-amtes vom 24.06.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest.

066-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf stellt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungs-amtes vom 24.06.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest.

067-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.06.2020 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat für das Haushaltsjahr 2016.

068-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.06.2020 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat für das Haushaltsjahr 2017.

069-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.06.2020 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat für das Haushaltsjahr 2018.

070-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe ‚Fortführung des Breitbandausbaus in der Gemarkung der Mitgliedsgemeinden‘ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 3. Februar 2020.

071-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Tonndorf im Entwurf vom 21. August 2020 mit den festgesetzten Steuersätzen und Steuerermäßigungen.

072-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Zustimmung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 20. August 2020, mit den Änderungsvorschlägen aus der Sitzung am 17.09.2020

073-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Ausweisung von zwei neuen Bushaltestellen, Schenkenstraße 153 und gegenüberliegend, in der Gemeinde Tonndorf. Ein entsprechender Antrag ist bei der Unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt Weimarer Land zu stellen.

074-10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Übernahme der geleasteten Kommunaltechnik von der L & K Land- und Kraftfahrzeugtechnik GmbH, Arnstädter Straße 4, 99326 Stadtilm. Der entsprechende Restwert beträgt 28.168,22 EUR brutto.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 22.10.2020

077-11/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf im Entwurf vom 05.10.2020.

078-11/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Rücknahme des Widerspruchs im Rahmen der Planfeststellung zur Fließgewässerentwicklung im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf dem Gebiet der Gemeinde Nauendorf.

079-11/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus von 7 m² auf dem Grundstück Tonndorf; Flur 8; Flurstück 1238/51 im Erholungsgebiet ‚Galgenberg‘.

080-11/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters, zum Kauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeugs „Pritschenwagen“ für den gemeindlichen Bauhof. Der Anschaffungspreis beträgt maximal 15.000,00 EUR brutto.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 08.10.2020

067-11/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 10.09.2020 wird bestätigt.

067-11/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Zustimmung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 20. August 2020 unter der Maßgabe, dass § 18 insofern abgeändert werden soll, dass die Bolzplätze von dieser Regelung ausgenommen werden, da diese nicht weiter spezifiziert sind.

Bekanntmachung des Beschlusses aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 08.10.2020, für den die Öffentlichkeit hergestellt wurde.

070-11/2020

Der Gemeinderat Nauendorf beschließt auf Grundlage der VOB/A die Vergabe von Lieferung - und Montageleistungen für die Installation einer Brennwerttherme in der Gaststätte Kasatschok an die Firma Andreas Blazeowsky Sanitär/Heizung Karl Lippold Straße 26a in 99448 Nauendorf.

Gemeinde Klettbach

Satzung der Gemeinde Klettbach über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst vom 05.11.2020 (Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277,278), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2018 (GVBl.317) und § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277,285) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Klettbach ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung:

„Freiwillige Feuerwehr Klettbach“.

- (2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.
- (3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 14).

§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Klettbach die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr(en)

Die Freiwillige Feuerwehr Klettbach gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung,
3. Jugendabteilung.

§ 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengewangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Klettbach Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen:
 - im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde Klettbach in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten.

§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven An-

gehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Klettbach haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Klettbach zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Klettbach nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).
- (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Klettbach sein.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.
- (6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
- (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
 - b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
 - c) dem Austritt,
 - d) der Entpflichtung.
- (2) Mit Erreichen der Altersgrenze oder Verlust der Feuerwehrtauglichkeit vor Erreichen der Altersgrenze, wird der Feuerwehrangehörige in die Alters- und Ehrenabteilung versetzt.
- (3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.
- (4) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8 Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
 - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
 - b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 1 Nr. d gilt entsprechend).

§ 10 Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach führt den Namen „Jugendfeuerwehr Klettbach“.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Klettbach ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

§ 11 Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

- (1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klettbach ist der Ortsbrandmeister.
- (2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§12) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klettbach statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Klettbach ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klettbach und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister zu unterstützen.
- (6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister

bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Klettbach ernannt.

§ 12 Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 13 Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt §12 Abs. 5 entsprechend.
- (3) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister Bekannt zu geben. Dieser übergibt die Urkunden zur Ernennung als Ehrenbeamten grundsätzlich in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

§ 14 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinsatzung.

§ 15 Wasserwehrdienst

- (1) Die Gemeinde Klettbach richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Freiwillige Feuerwehr Klettbach wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

- (2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 16 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Gemeinde Klettbach trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.
- (2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde Klettbach obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.
- (3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:
- Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege
 - Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
 - Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
 - Beobachtung gefährdeter Objekte,
 - Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
 - Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
 - Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
 - Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzpläne,
 - Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.
- (4) Die Gemeinde Klettbach stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
 - den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
 - die Art der Alarmierung,
 - den Sammlungsort,
 - die Ablösung und Versorgung,
 - die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.
- (5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde Klettbach auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
 - den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
 - die einzuleitenden Maßnahmen,
 - die erforderlichen Kräfte und Mittel,
 - die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde Klettbach schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 17 Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet Klettbach ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Ortsbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde Klettbach am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter

trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 18 Beteiligte am Wasserwehrdienst

- (1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:
- die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
 - die Bewohner der Gemeinde Klettbach ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 ThürWG).
- Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.
- (2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.
- (3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde Klettbach tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.
- (4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung nach § 18 Abs. 2 verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeindeverwaltung Klettbach.

§ 20 Datenschutzbestimmungen

Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes und der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).

§ 21 Gleichstellungsklausel

Alle Bezeichnungen die sich aus dieser Satzung ergeben gelten für jedes Geschlecht.

§ 22 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Klettbach über die freiwillige Feuerwehr vom 20.09.2010 außer Kraft.

Klettbach, 05.11.2020

gez. Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 15.10.2020, Beschluss- Nr. 088-/2020, die Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung der Gemeinde Klettbach beschlossen.
- Die Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung der Gemeinde Klettbach wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21

Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 28.10.2020, Az.: I/2/Hau-092.01-08a.1043.001/20, den Eingang der Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung der Gemeinde Klettbach bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

weitere Bekanntmachungen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbezug Gotha

Öffentliche Bekanntmachung

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO im Flurbereinigungsverfahren Eichelborn, Az. 1-3-0166 und Flurbereinigungsverfahren Erfurt-West, Az. 1-3-0261

In den oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezug Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, erhältlich.

gez. Volker Hartmann, Referatsleiter

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist zusätzlich an den Samstagen, 5. Dezember 2020 und 6. Februar 2021, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet. Eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 09.12.2020, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 15:30 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr).

Öffentliche Bekanntmachung – Grundsteuer

für die Stadt Kranichfeld, die Gemeinde Nauendorf, die Gemeinde Rittersdorf, die Gemeinde Hohenfelden, die Gemeinde Tonndorf und die Gemeinde Klettbach. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemes-

ungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Jahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Ein besonderer Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit.

Zahlungsaufforderung:

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Die anderen Steuerpflichtigen werden um pünktliche Zahlung zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten.

Fälligkeiten:

Quartalszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November
Jahreszahler: 1. Juli
Pachtzahlungen entsprechend Ihres Pachtvertrages.

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

Im Stadtgebiet von Kranichfeld wurde im November 2020 ein Teller-eisen samt Wildtier vorgefunden. Das Tier schleppte sich nachweislich über mehrere Grundstücke, bis es seinen Verletzungen erlag. Da es sich hierbei um einen eklatanten Verstoß gegen das Tierschutzgesetz handelt, wurde eine Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Weimarer Land gestellt. Die Ermittlungen wurden indes aufgenommen und das Teller-eisen sichergestellt.

Wir sagen Danke!



Liebe Kranichfelder,

das Jahr 2020 geht nun dem Ende zu. Es war ein Jahr, das vom Corona-Virus geprägt war. Wir alle mussten und müssen Einschränkungen im täglichen Leben hinnehmen und immer wieder ungewohnte Situationen meistern. In diesem vergangenen, außergewöhnlichen Jahr haben Sie alle außerordentlich viel geleistet. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken. Wir bedanken uns bei allen Erziehern, Lehrern, Leitern, bei allen Pädagogen, die in den Schulen, Kitas und dem Jugendclub für den Nachwuchs da sind. Ein Dank gilt allen Veranstaltern, die Kranichfeld für ihre Veranstaltungen, Festivals und Märkte ausgesucht hatten. Manches konnte stattfinden, vieles davon musste trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung letztendlich abgesagt werden. So bedanken wir uns bei Alexander Prinz für das Sternklang Festival, bei Angela Schreiber für das Black Lower Castle Festival, bei Jörg Lübke für das Thüringer Tanzfest und bei Henri Bibow für den Mittelaltermarkt. Wir freuen uns schon jetzt auf diese Feste und Festivals und hoffen, dass sie bald wieder stattfinden können. Wir bedanken uns herzlich bei allen Vereinen und den Machern, die, ob angestellt oder ehrenamtlich tätig, unsere Stadt mit ihrer Arbeit bereichern. Danke an die Teams von Oberschloss, Baumbachhaus mit Kellerkino, Ateliercafé flow, der

Entsorgungstermine 2021 für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Hausmüll				Gelber Sack			Altpapier			
Klettbach	Kranichfeld (mit AWG) Barchfeld Stedten	Schellroda	Rittersdorf Tonndorf	Hohenfelden Nauendorf	Klettbach Scheilroda	Kranichfeld Barchfeld Stedten Rittersdorf Tonndorf Hohenfelden Nauendorf	Kranichfeld	Hohenfelden Nauendorf Klettbach Schellroda	Barchfeld Stedten Tonndorf	Rittersdorf
Dienstag ungerade	Mittwoch ungerade	Freitag ungerade	Dienstag gerade	Freitag gerade	Donnerstag ungerade	Mittwoch gerade	Montag	Dienstag	Donnerstag	Dienstag
05. Januar	06. Januar	8. Januar	12. Januar	15. Januar	07. Januar	13. Januar	04. Januar	12. Januar	21. Januar	26. Januar
19. Januar	20. Januar	22. Januar	26. Januar	29. Januar	21. Januar	27. Januar	01. Februar	09. Februar	18. Februar	23. Februar
02. Februar	03. Februar	05. Februar	09. Februar	12. Februar	04. Februar	10. Februar	01. März	09. März	18. März	23. März
16. Februar	17. Februar	19. Februar	23. Februar	26. Februar	18. Februar	24. Februar	29. März	07. April !	15. April	20. April
02. März	03. März	05. März	09. März	12. März	04. März	10. März	26. April	04. Mai	14. Mai !	18. Mai
16. März	17. März	19. März	23. März	26. März	18. März	24. März	25. Mai !	01. Juni	10. Juni	15. Juni
30. März	31. März	03. April !	07. April !	10. April !	01. April	08. April !	21. Juni	29. Juni	08. Juli	13. Juli
13. April	14. April	16. April	20. April	23. April	15. April	21. April	19. Juli	27. Juli	05. August	10. August
27. April	28. April	30. April	04. Mai	07. Mai	29. April	05. Mai	16. August	24. August	02. September	07. September
11. Mai	12. Mai	15. Mai !	18. Mai	21. Mai	14. Mai !	19. Mai	13. September	22. September !	30. September	05. Oktober
26. Mai !	27. Mai !	29. Mai !	01. Juni	04. Juni	28. Mai !	02. Juni	11. Oktober	19. Oktober	28. Oktober	02. November
08. Juni	09. Juni	11. Juni	15. Juni	18. Juni	10. Juni	16. Juni	08. November	16. November	25. November	30. November
22. Juni	23. Juni	25. Juni	29. Juni	02. Juli	24. Juni	30. Juni	06. Dezember	14. Dezember	23. Dezember	28. Dezember
06. Juli	07. Juli	09. Juli	13. Juli	16. Juli	08. Juli	14. Juli	<p>Entsorgung Hausmüll und Altpapier Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH Telefon 03644 51499-13, -14 oder -17</p> <p>Entsorgung Gelber Sack MDL Mitteldeutsche Logistik GmbH Telefon 03641 4669-0</p> <p>Entsorgung Glas Service Gesellschaft Jena mbH Telefon 03641 4989500</p> <p>Müllgebühren Kreiswerke Weimarer Land Telefon 03644 540-674, -675, -677, -678 und -680</p>			
20. Juli	21. Juli	23. Juli	27. Juli	30. Juli	22. Juli	28. Juli				
03. August	04. August	06. August	10. August	13. August	05. August	11. August				
17. August	18. August	20. August	24. August	27. August	19. August	25. August				
31. August	01. September	03. September	07. September	10. September	02. September	08. September				
14. September	15. September	17. September	22. September !	25. September !	16. September	23. September !				
28. September	29. September	01. Oktober	05. Oktober	08. Oktober	30. September	06. Oktober				
12. Oktober	13. Oktober	15. Oktober	19. Oktober	22. Oktober	14. Oktober	20. Oktober				
26. Oktober	27. Oktober	29. Oktober	02. November	05. November	28. Oktober	03. November				
09. November	10. November	12. November	16. November	19. November	11. November	17. November				
23. November	24. November	26. November	30. November	03. Dezember	25. November	01. Dezember				
07. Dezember	08. Dezember	10. Dezember	14. Dezember	17. Dezember	09. Dezember	15. Dezember				
21. Dezember	22. Dezember	24. Dezember	28. Dezember	31. Dezember	23. Dezember	29. Dezember				

Clubbühne mit all ihren Sponsoren und all den anderen, die unter diesen besonderen Umständen für Höhepunkte und Kultur gesorgt haben. Ein Dankeschön geht an alle Gastronomen und an alle Unternehmen in Kranichfeld, dafür, dass sie in schwierigen Zeiten Lösungen gefunden haben, weiter zu arbeiten und zu öffnen.

Wir danken dem Bauhof der Stadt, den Feuerwehren und den Angestellten der Verwaltung, die sich das ganze Jahr über um Kranichfeld und die Belange der Stadt kümmern. Nicht zuletzt möchten wir uns bei den Mitarbeitern des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft bedanken. Eilid Apel und Reinhard Apel werden zum Jahresende in den Ruhestand gehen. Ihnen danken wir für viele Jahre angenehme Zusammenarbeit und wünschen alles Gute für Alles, was jetzt kommt.

Enno Dörfeld, Bürgermeister der Stadt Kranichfeld,
Susanne Mnich, Kultur- und Tourismusamt,
die Stadträte der Stadt Kranichfeld

Alle Bezeichnungen, die in diesem Text verwendet wurden, gelten für Personen jeden Geschlechtes.

Liebe Klettbacher und Schellrodaer,

das aktuelle Jahr 2020 ist ein Jahr, welches uns allen sicher nachhaltig in Erinnerung bleiben wird. Wir mussten lernen, mit ungeahnten Einschränkungen umzugehen. Liebgewordene Gewohnheiten und menschliche Nähe waren plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr. Das hat viele von uns, menschlich und beruflich, an unsere Grenzen geführt. Meine Lehre aus 2020: Sich besinnen und das Wesentliche erkennen. Daher wünsche ich viel Mut, Hoffnung und Weitblick für die vor uns liegende Weihnachtszeit und viel Gesundheit für das Jahr 2021.

Zu diesem Zeitpunkt würde in einem ganz normalen Jahr unsere Anwohnerversammlung für Sie alle stattfinden. Wir würden zusammen das Vergangene Revue passieren lassen und gemeinsam einen Ausblick in das kommende Jahr wagen. Doch in diesem Jahr ist vieles anders, so dass es eine Anwohnerversammlung mit persönlicher Anwesenheit nicht geben kann. Aus diesem Grund habe ich mich dazu entschlossen, Ihnen hier im Amtsblatt all diese Informationen zu geben.

Was haben wir in diesem Jahr in unserer Gemeinde umsetzen können? Eine kurze Übersicht.

Trotz der neuen Herausforderungen, welche uns dieses Jahr gebracht hat, konnten wir sehr viele geplante Projekte in diesem Jahr umsetzen. Gleichwohl Vorhaben auch langsamer umgesetzt wurden und werden. Direkt zu Beginn des Jahres haben wir verschiedene Nistkästen für Turmfalken, Mauersegler, Sperlinge und Fledermäuse am Kirchturm, Feuerwehrturm und auch an unsere Bockwindmühle angebracht. Wir erhoffen uns dadurch eine bessere Ansiedlung dieser Tiere in unserer Gemeinde. In Schellroda wurden der Zaun des Löschteiches, die Umrahmung des Brunnens, sowie die Bushaltestelle neu gestrichen. Alle drei sind in den letzten Jahren witterungsbedingt in Mitleidenschaft gezogen wurden und haben diese Erfrischungskur benötigt. Auch in Klettbach bekam die Bushaltestelle einen neuen Anstrich. Genauso wie der Feuerwehrturm, welcher wieder in neuer roter Farbe erstrahlt und auch unser Gemeindesaal wurde von außen neu gestrichen. Diese Pflegemaßnahmen waren zum langjährigen Erhalt zwingend nötig gewesen. Kleine und große Gäste auf unserem Spielplatz freuen sich seit dem Sommer über ein neues apfelgrünes Sonnensegel, welches über der Sandkiste mit neuem Sand auf dem Spielplatz angebracht wurde und auch ab dem Frühjahr wieder Schatten spenden wird. Zudem haben wir unsere Kalthalle, welche gemeinsam von unserem Bauhof und unseren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr genutzt wird, verputzen lassen. Somit steht diese Halle nun auch optisch im einwandfreien Zustand da. Unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr konnten sich in diesem Jahr gleich mehrfach freuen. Neben der Anschaffung zweier Waldbrandsets, welche zukünftig bestenfalls gar nicht erst benötigt werden, gab es für den Versammlungs- und

Sitzungsraum eine neue Grundausrüstung, bestehend aus neuen Schränken, sowie Stühlen und Tischen.

Ein großer Dank geht an dieser Stelle an all unsere Unterstützer, welche den Kauf eines der beiden Waldbrandsets ermöglichten. Außerdem haben wir in diesem Jahr an zwei Standorten: einmal am Sportplatz, sowie am Wanderweg zur Mühle, neue Spender für Hundekotbeutel, samt Mülleimer angebracht. Vielen Dank an alle, welche diese regelmäßig nutzen und befüllen. Zudem haben wir auch an unseren Raststellen für Wanderer im Wald neue Mülleimer angebracht, welche gern regelmäßig genutzt werden können. Mit der Schaffung dieser Entsorgungsmöglichkeit möchten wir zur Sauberkeit unserer Wälder beitragen. Zudem wurde in diesem Jahr ein großes Projekt an unserer Bockwindmühle umgesetzt. Nachdem wir erfahren haben, dass die Standsicherheit unserer Bockwindmühle in Gefahr war, haben wir eine allumfassende Maßnahme eingeleitet. Neben dem Austausch des Wellbalkens wurde auch der sichtbar gewordene gebrochene Katzenstein ausgetauscht. Mit der Fertigstellung dieser und weiterer Maßnahmen wurde die Stabilität der Mühle wiederhergestellt. Unsere Kinder des Kindergarten Zwergenland durften die Mühle nach Abschluss der Maßnahmen mit viel Freude andrehen. Eine Maßnahme, welche uns in diesem Jahr außerplanmäßig überraschte, war die Schaffung der Hausanschlüsse des Abwasser und der damit verbundenen Sanierung der Straßenoberfläche in der Ringstraße im Auftrag des WAZV, Arnstadt. Da uns diese Maßnahme in diesem Umfang vor Festlegung des Haushaltes nicht bekannt war, konnten wir die Erneuerung des Fußweges in diesem Jahr leider noch nicht umsetzen. Aus finanzieller haushalterischer Sicht, können wir uns dieser Maßnahme erst nach der Beendigung der vollständigen Sanierung der Siedlungsstraße widmen. Bevor im kommenden Jahr die Umsetzung der Baumaßnahme „Abschlagsleitung“ begonnen werden kann, wurden in diesem Jahr die Gräben in Schellroda ertüchtigt und Rohrleitungen von Durchwuchs befreit. Die Gräben wurden vom wilden Bewuchs befreit und Verbindungsstücke zwischen Gräbenteilen neu geschaffen. Eine weitere noch folgende Maßnahme wird das Grabsystem in Schellroda vollständig wiederherstellen.

Ein mir persönlich sehr viel Freude bereitendes Projekt war in diesem Jahr die Schaffung unseres Anschnittes zum „1.Thüringer Kultur-Landschaftsweges“, ein Gemeinschaftsprojekt in der Verwaltungsgemeinde Kranichfeld. Im Zuge dieses Projektes wurden in unserer Gemeinde vier neue Bänke aufgestellt, welche u.a. am Radweg zwischen Klettbach und Schellroda, aber auch an dem Wanderweg Richtung Riechheimer Berg aufgestellt wurden. Neben der Beschilderung der Wanderroute war auch die Pflanzung neuer Bäume entlang des Weges in dieser Maßnahme verankert. Sowohl in Klettbach, als auch in Schellroda zeigen uns nun zwei große Tafeln interessante Informationen über unsere Gemeinde auf. Noch in diesem Jahr werden an zehn weiteren interessanten Orten in unserer Gemeinde kleinere Schilder aufgestellt, welche Informationen zu vergangenen Tagen weitergeben. Diese Projekt bleibt weiterhin ausbaubar und jederzeit erweiterungsfähig. Einen großen Dank auch hier an alle Unterstützer, mit denen ich in die Geschichte unserer Gemeinde eintauchen konnte. Bisher gab es auf den Friedhof in Schellroda keine Möglichkeit zur Beisetzung an einer Gemeinschaftsstele. In diesem Jahr wurde nun auch in Schellroda eine Stele aufgestellt an der eine halbanonyme Beisetzung möglich ist. Verbunden mit der Urnenbeisetzung wird an der Stele der Vor- und Zuname des Verstorbenen eingraviert.

Aufgrund der anhaltenden Situation mussten in diesem Jahr viele Termine und Veranstaltungen abgesagt werden. So konnte unsere Kirmes in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Über eine zahlreiche Teilnahme habe ich mich dennoch auch in diesem Jahr beim 2.Klettbacher Herbstputz zum World Cleanup Day am 19.09.2020 gefreut. Gemeinsam mit vielen freiwilligen Helfern und Mitgliedern aus der Freiwilligen Feuerwehr, sowie unserem Sportverein haben wir unsere Gemeinde von unachtsam weggeworfenem Müll befreit. Einen ganz großen Dank an alle kleinen und großen Helfer, welche in kleinen Gruppen einen großen Beitrag für unsere Gemeinde geleistet haben.

Einen weiteren gemeinsamen Arbeitseinsatz setzen in diesem Jahr Mitglieder des Gemeinderates gemeinsam mit Mitgliedern aus unserem Sportverein um. Zusammen setzten wir im Wald Wuchshüllen um die Verjüngung unseres Waldes zu unterstützen. Mindestens 13 verschiedene Baumarten konnten somit zum Erhalt unseres Mischwaldes geschützt werden. Aufgrund der Trockenheit im Wald, sowie der anhaltenden Gefährdung unserer Bäume durch den Borkenkäfer werden solche Maßnahmen auch zukünftig regelmäßig notwendig sein. Vielen Dank an alle Beteiligten, welche sich tatkräftig für unseren Gemeindewald eingesetzt haben. Seit dem Frühjahr hat unser Sportverein neben neuen Trainingszeiten für Volleyball und Fußball, sowohl für unsere Jugendmannschaften, als auch für unsere Alte Herren Mannschaft, auch eine neue Sparte gegründet, welche regelmäßig im Bürgerhaus trainiert: Tischtennis. Voraussetzung für das weitere Training bleibt hier weiterhin der Möglichkeit der Öffnung der Gemeindehäuser für Sportgruppen. Unser Sportverein hat in diesem Jahr mit viel Engagement in Eigenleistung einige Projekte umsetzen können. Zur Hangabfangung am Hartplatz wurden Stützelemente eingebaut, welche zum einen eine klare Abgrenzung des Sportplatzes aber auch eine Sitzmöglichkeit für Zuschauer geschaffen hat. Die Anschaffung der Baumaterialien für die Umrandung des Großfeldes wurde beschlossen, inklusive der Einbindung von Trainerkabinen und die Anschaffung von LED-Strahler für das abendliche Spiel auf dem Platz unter Flutlicht wurde realisiert. Diese Projekten sind aktuell noch in der Umsetzung. Zudem hat sich der Sportverein dank der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie neue kippstabile Tore anschaffen können.

Was haben wir im kommenden Jahr vor?

Vorausgesetzt, alle Vorhaben werden gleich zu Beginn des neuen Jahres durch den Gemeinderat so haushalterisch bestätigt, wird das Jahr 2021 für unsere Gemeinde durch zwei große kommende Bauprojekte dominiert.

Zum einen soll im kommenden Jahr der Bau der seit mehreren Jahren geplanten Abschlagsleitung zum Hochwasserschutz Klettbach geschaffen werden. Zum anderen soll im kommenden Jahr der erste Abschnitt des grundhaften Ausbaus der Siedlungsstraße im unteren Bereich realisiert werden. Beide Maßnahmen sollen zu Jahresbeginn ausgeschrieben werden. Sobald die Ausschreibungen der Projekte erfolgt sind und wir die ausführenden Baufirmen benennen können, werden wir entsprechende Informationsveranstaltungen gemäß der dann möglichen Bedingungen durchführen. Trotz sorgsamer Planungen aller Beteiligten werden zwei solch große Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen einhergehen können. Wir arbeiten bereits im Vorfeld intensiv daran, dass die Maßnahmen möglichst reibungslos realisiert werden können. Dennoch bitte ich um Verständnis für kommende Einschränkungen und Beeinträchtigungen zum Beispiel bei der Verkehrsführung und Parkplatzsituation im Ort. Auch diese Situation werden wir gemeinsam bestmöglich meistern. Neuigkeiten zu den beiden großen Baumaßnahmen werden Sie nach Vergabe der Bauleistung erhalten. Entstehende Fragen können wir dann gemeinsam direkt mit der durchführenden Firma klären. Zudem sollen im kommende Jahr noch weitere kleine Maßnahmen umgesetzt werden, wie etwa die Schaffung der Möglichkeit, der halbanonymen Beisetzung auf dem Friedhof in Klettbach an einer Stele, oder aber auch der Schaffung der Haushaltsanschlüsse für Abwasser in der Ölgasse.

Noch einmal möchte ich an dieser Stelle auf unsere Website www.klettbach.de hinweisen. Dort finden Sie regelmäßig alle Neuigkeiten über unsere Gemeinde. Fragen können Sie jederzeit über die bekannten Kontaktwege stellen, oder mich zu meiner Sprechzeit, bestenfalls nach vorheriger Terminvereinbarung, besuchen. Bleiben Sie gesund.

Ihre Bürgermeisterin Franziska Hildebrandt

Weihnachtsbaum für Kranichfeld

Der Weihnachtsbaum, der in Kürze die Stadt Kranichfeld schmücken wird, wird uns in diesem Jahr vom Weihnachtsbaumverkauf Sven Wilke aus Kranichfeld gestiftet. Wir freuen uns sehr und bedanken uns ganz herzlich dafür.



Die Feuerwehrmänner in Klettbach werden zum Gehilfen des Nikolaus

Liebe Kinder,



Ich habe dem Nikolaus in diesem Jahr mit einer tollen Unterstützung beim Verteilen Eurer Geschenke geholfen. Unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach helfen ihm und füllen Eure geputzten Stiefel.

Bringt am Nikolaustag, dem 6. Dezember 2020, zwischen 10:00 und 12:00 Uhr Eure geputzten Stiefel zur Feuerwehr und lasst sie Euch befüllen. Eingeladen sind alle Kinder bis einschließlich 10 Jahren, welche in unserer Gemeinde wohnen. Bitte achtet beim Warten vor dem Feuerwehrhaus auf den vorgeschriebenen Mindestabstand.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Gemeinde Klettbach

Das Oberschloss bleibt Ausflugsziel für viele Besucher



Das Jahr 2020 war für uns alle ein sehr schwieriges Jahr. Geprägt von Corona, konnten wir erst am 12. Juni 2020 in die Saison starten und beendete diese dann auch schon am 2. November. Neben den personellen Problemen kam eine andere ungewohnte Situation auf die Mitarbeiter/innen zu. Ein Hygieneplan musste erstellt und umgesetzt werden, tägliche Desinfektion stand zusätzlich auf der Liste der Tätigkeiten. Trotz allem können wir auf eine erfolgreiche Saison zurückschauen. Tausende Gäste kamen auf das Oberschloss, viele zum ersten Mal. Sie waren

begeistert von der gesamten Anlage, von Ordnung, Sauberkeit und der Blütenpracht. Die herzlichen Worte der Besucher haben uns alle noch mehr motiviert, das Beste aus dieser angespannten Zeit zu machen. Zu den Tagesbesuchern kamen Gäste von Hochzeiten und Jugendweihe sowie Vermietung dazu. Der unermüdlichen Arbeit und der Freundlichkeit des Personals ist es zu verdanken, dass sich die Gäste im Ambiente des Oberschlusses wohlfühlten und gerne wiederkommen werden. Der Dank gilt dem Schlossverwalter Thomas Schiffer, der Sachbearbeiterin Birgit Herbothe und ganz besonders der im Ehrenamt beschäftigten Regina Lüttich, Hannelore Janka, Petra Kanis, Elke, Lysann und Lena Hüniger sowie Michael Karl und Karl-Heinz Herbothe. Danke sagen wir der Familie Wendelmuth, die auch in diesem Jahr viele Pflanzen für Beete und Blumenkästen zur Verfügung stellten. Die Fahne ist nun eingeholt, die Blumenkübel ins Winterquartier gebracht und so zieht Ruhe auf das Oberschloss ein. Aber nur Winterruhe, denn im Frühjahr 2021 wollen wir gerne wieder für Gäste unser Schloss öffnen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schlosses und der Verwaltung, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der VG ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Bleiben Sie alle gesund.

das Oberschloss-Team

Burgen-Apotheke in Kranichfeld Neueröffnung am 4. Januar 2021

Am Anfang war es eine Idee, aus dieser Idee wird nun Realität. Nach der Schließung der ortsansässigen Apotheke im Sommer 2017 möchten wir Ihnen, liebe Kunden und Patienten, nun mit Rat und Tat in unserer Burgen-Apotheke zur Seite stehen. Wir möchten Sie rundum betreuen und dazu gehört außer einer ausführlichen und kompetenten Beratung auch persönliche Betreuung. Darauf freuen wir uns. Von Seiten der Stadt, der Gemeinschaftspraxis Dr. Zitterbart und der Einwoh-

ner wurde unser Vorhaben von Beginn an unterstützt. Denn die hiesige Region braucht eine Apotheke, um die Bewohner unmittelbar mit lebenswichtigen Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial versorgen zu können. Der Weg vom Arzt über die Apotheke nach Hause wird wieder attraktiv, denn man bringt das mit, was man wirklich braucht. Vielleicht hat man auch etwas neues, einen gesunden Tee, ein Duftöl oder neue Kosmetik für sich entdeckt. Was noch fehlt wird bequem nach Hause gebracht. In den letzten Monaten führten nicht etwa die Pharmazeuten die Regie in der Burgen-Apotheke, sondern der Architekt und die Handwerker. Innerhalb kürzester Zeit wurden Geschäftsräume saniert, ausgebaut und das Gebäude neugestaltet. Es war spannend, die Ideen, welche erst auf dem Papier bestanden hatten, verwirklicht zu sehen. Es ist uns gelungen, eine attraktive, moderne Einrichtung zu schaffen, in der wir Ihnen unsere Dienstleistungen in freundlicher Atmosphäre anbieten können. Unser besonderer Dank gilt allen, die halfen, dieses Projekt zu verwirklichen. Unsere neue Apotheke wird am 4. Januar 2021 eröffnen. Wir freuen uns auf Sie.

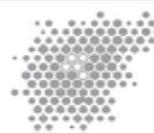


Burgen-Apotheke
Am Bahnhof 4 - 99448 Kranichfeld
Tel.: 036450/446880 - Fax 036450/446881
www.burgen-apotheke.com

Apothekerin Silke Becker-Haberkorn und das Team der Burgen-Apotheke

CORONAHILFE

KREIS WEIMARER LAND



**WEIMARER
LAND** ehrenamt

Benötigen Sie Hilfe?

- **Begleitung zum Arzt**
- **Apothekengänge**
- **Dolmetschen**
- **Einkaufshilfe**
- **Fahrdienste**
- **Pflege der Tiere**
- **Unterstützung im Haushalt**
- **Telefondienste**
- **seelischer Beistand**

Freiwilliges Engagement

- **Personen welche mind. 18 Jahre alt sind**
- **Körperlich fit**
- **Keine Vorerkrankungen**
- **Keine chronischen Erkrankungen**
- **Kein Mitglied oder Arbeitnehmer von kritischen Infrastrukturen (Feuerwehr, THW, Rettungsdienst, Polizei)**
- **Bereitschaft anderen Menschen zu helfen**

Bitte beachten Sie immer die Hygieneregeln und Ihren Eigenschutz

HOTLINE: 0151 54672210 www.ehrenamt-wl.de

Tonndorfer Landfrauenortsverein

Liebe Tonndorfer Seniorinnen und Senioren, liebe Tonndorfer Landfrauen und Ehrenmitglieder,

es ist mir ein Bedürfnis Ihnen und Euch einen kurzen Abriss der Aktivitäten in diesem Jahr unter diesen besonderen Corona-Zeiten mitzuteilen. Aber ganz an den Anfang möchte ich allen wissen lassen, dass uns ganz „dolle“ die gemeinsamen Treffen fehlen. Unsere Gedanken sind aber bei unseren Tonndorfer Senioren, die ganz besonders die gemeinsamen Nachmittage mit Kaffee und Spielen vermissen. Trotz der Beschränkungen seit März haben wir doch einige Vorhaben realisieren können. In Eigenregie der Landfrauen haben wir bei hygienischen Auflagen, wenigstens unsere Gymnastikstunden durchführen können. Unsere Geschäftsstelle in Erfurt hatte mit bestimmter Personenbegrenzung zu Seminaren eingeladen. Wir haben die Mühle in Stedten besucht. Da haben wir viel über Geschichte der Mühle, Fischzucht und -verkauf, Bestand der verschiedenen Fische im Stausee Hohenfelden erfahren und als Speise gab es eine geräucherte Lachsforelle. Ein weiteres Seminar in der Ölmühle in Eberstedt. Der Bürgermeister hat mit uns einen sehr interessanten Rundgang durch den Ort gemacht und dabei einige Kleinode vorgestellt. Mit der kleinen Bahn, vom Traktor gezogen, führen wir dann nach Auerstedt, wo wir sehr interessantes zum „Weidendom“ erfahren haben. Im Schloss gab es noch vieles mehr über die Geschichte zu hören. Alle Vorhaben fanden unter Auflagen im Freien statt. Unter Auflagen konnten einige Landfrauen auch am Seminar in Dachwig teilnehmen. Hier haben wir vieles über Milchprodukte erfahren und konnten die Produkte auch verkosten. Anwesend war auch die Milchkönigin. Sehr interessant war die Führung durch das Dorfmuseum. Ein Ehepaar hatte hier alles von Trachten, Küchengeräten, ein Klassenzimmer, Gerätschaften für die Landwirtschaft und vieles mehr gesammelt und ausgestellt. „Gewaltfreie Kommunikation“ war das Thema in der „Straußenfarm“ in Lumpzig. Auch hier haben fünf Tonndorfer Landfrauen unter besonderen Auflagen teilgenommen. Ich möchte nun allen Tonndorfern und Lesern des Amtsblattes für die bevorstehenden Feiertage eine gute Zeit wünschen.

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ihre Landfrau Hannelore Weber

Volkstrauertag in Kranichfeld



Zum Volkstrauertag wurde traditionell am Gedenkstein auf dem Friedhof in Kranichfeld der 191 im 2. Weltkrieg gefallenen Bürger gedacht. Eine Abordnung vom Informationstechnikbataillon 383 aus Erfurt, Pateneinheit der Zweiburgstadt, und die Stadt Kranichfeld mit Susanne Mnich vom Kultur- und Tourismusamt im Auftrag von Bürgermeister Enno Dörnfeld, und Jörg Bauer vom Kultur- und Sozialausschuss legten Kranz- bzw. Blumengebinde ab. Wegen Corona nur im kleinen Kreis. Auch am Obelisk für die Opfer des Faschismus gedachte die Stadt Kranichfeld im Vorfeld mit einem Blumengesteck.

Bernd Rödger

Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihr Kind ist im Zeitraum vom 02.08.2014 bis 01.08.2015 geboren. Es wird somit ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022, gemäß § 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), schulpflichtig und muss durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten an einer Schule angemeldet werden. Die Anmeldungen können aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen in diesem Jahr nicht persönlich in den Schulsekretariaten stattfinden. In Abstimmung mit dem Landratsamt Weimarer Land, Schulverwaltungsamt, wurde festgelegt, das Verfahren grundsätzlich anders zu gestalten. Die Anmeldung seitens der Sorgeberechtigten wird in diesem Jahr ausschließlich postalisch erfolgen. Hierfür werden die Anmeldeformulare (Anmeldung Schulbesuch, Antrag Hortplatz, ggf. Gastschuliantrag), ab dem 07.12.2020 auf den Internetseiten des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen www.thueringen.de/th2/schulaemter/mittelthueringen/service/elternundschueler/index.aspx sowie des Landratsamtes www.weimarerland.de/bildung/AnmeldungSchulbeginn zum Download bereitgestellt.

Bitte füllen Sie diese aus und senden Sie sie bis spätestens 15.12.2020 an die zuständige Grundschule. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, sich die Formulare selbstständig herunterzuladen, so wenden Sie sich bitte telefonisch an die Grundschule. Diese sendet Ihnen die Formulare zu.

Die persönliche Vorlage von notwendigen Originaldokumenten (Geburtsurkunde oder Familienstammbuch) muss zu einem späteren Zeitpunkt, bis zum Tag der Einschulung, in geeigneter Form erfolgen. Auf dem Formular „Anmeldung zum Schulbesuch“ werden nur die Daten erfasst, die nach § 136 der Thüringer Schulordnung erforderlich sind. Alle anderen Angaben (Kindergartenbesuch, Masernschutzstatus...) werden später gesondert durch die Schule erhoben. Bitte beachten Sie: Grundsätzlich wird die Anmeldung zum Schulbesuch von beiden Sorgeberechtigten vorgenommen. Kann nur ein Sorgeberechtigter die abschließende Anmeldung durchführen, so muss zwingend eine schriftliche Vollmacht (formlos) des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Alleinerziehende/Lebensgemeinschaften und ggf. andere Sorgeberechtigte weisen dies der Schule in geeigneter Form (Alleiniges Sorgerecht/Sorgerechtserklärung/Gerichtsentscheidungen) nach.

Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung
Schönbrunn 9
99310 Arnstadt



Einladung

Die **III. Verbandsversammlung 2020** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am Montag, **14. Dezember 2020**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichtershausen). Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um **17:00 Uhr**.

Tagesordnung

- I. Nichtöffentlicher Teil
- II. Öffentlicher Teil:
 - TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der III. Verbandsversammlung 2020 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung
 - TOP 2 Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2019
 - TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2019 im Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung
 - TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der der Verlustbe-

- handlung für das Berichtsjahr 2019 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 5 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahres ab 2020 des Wasser/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 6 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes
- TOP 7 Beschluss der Haushaltssatzung 2021 des Wasser/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 8 Satzung zur Änderung der Bührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)
- TOP 9 Ankündigungsbeschluss Entgeltserhöhung
- TOP 10 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 13 Beschlussfassung zur Stundung und Verzinsung von kommunalen Verbindlichkeiten aus der investiven Kostenbeteiligung zur Straßenoberflächenentwässerung
- TOP 14 Sonstiges
- TOP 15 Bürgeranfragen

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV 2-Pandemie muss die Anzahl der Besucher (Bürger) auf maximal drei (3) Personen begrenzt werden. Auf dem Gelände der Verbandskläranlage Arnstadt ist bis zum Erreichen des Sitzungssaals eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

gez. Petermann, Verbandsvorsitzender

Schließtage des Eigenbetriebes WAZV im Dezember 2020 und Januar 2021

Bitte beachten Sie, dass der Eigenbetrieb des Wasser/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung von Mittwoch, 23.12.2020, bis einschließlich Freitag, 01.01.2021, geschlossen bleibt. Unsere Verwaltung in Arnstadt, Schönbrunn 9, bleibt jedoch in Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens auch nach den Schließtagen vorerst noch vollständig für den Besucherverkehr geschlossen. Das heißt, persönliche Besuche sind nicht möglich. Dasselbe gilt für den Bereich Abwasser, Ichttershausen, Am Schwimmbad, 99334 Amt Wachsenburg. Bitte nutzen Sie die Kommunikationswege Telefon, E-Mail oder Briefpost! Unser Hausbriefkasten am Verwaltungsobjekt Schönbrunn 9 in Arnstadt („Wasserwerk“) wird auch während der Schließtage regelmäßig geleert. Unser Bereitschaftsdienst für Störungen oder Schadenfälle ist selbstverständlich unter Telefon 0172 6960003 erreichbar. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Bleiben Sie gesund.

Die Werkleitung

Die Mitglieder des SV 70 Tonndorf e.V. zeigen sich solidarisch!

Als äußerst solidarisch zeigen sich die SV 70 Tonndorf-Mitglieder auch in der zweiten Krise innerhalb eines halben Jahres.

Kein leichtes Jahr erlebt der SV 70 Tonndorf e.V. aktuell. Mit dem Corona-Virus, folgt nun bereits zum zweiten Mal ein herber Einschnitt für den Verein und seine Mitglieder, der aufgrund höherer Gewalt erneut eine Unterbrechung des Sportbetriebs bedeutet. Wie gut ein Verein als Solidargemeinschaft funktioniert, zeigt sich allerdings besonders in schwierigen Zeiten. Und hier tun sich unsere SV 70 Tonndorf-Mitglieder in ganz hervorragender Weise hervor.



Keinen nennenswerten Kündigungen, geschweige denn Rückforderungen von Beiträgen brachten die Corona bedingten Folgen mit sich. Dass Solidarität für unsere Vereinsmitglieder offensichtlich mehr als nur ein Wort ist, gewinnt besonders beim Blick auf andere Vereine einen ganz besonderen Wert:

Natürlich schließt die Satzung die Möglichkeit ausdrücklich aus, und es würde auch die Idee eines Vereins ad absurdum führen, wenn man wegen einer gewissen sportfreien Zeit, einen Teil der Beiträge zurückfordern würde. Dennoch scheint in anderen Vereinen die Aussicht auf ein paar gesparte Euros die Mitglieder zu solchen Gedanken bewegen.

Mehr noch, in den Zeiten der Spielunterbrechungen wurde im Schloßbergstadion Tonndorf im Ehrenamt gebuddelt, gebaut, saniert und erneuert. Mehr als 100 aktive Mitglieder haben die Fassaden der Umkleidekabinen und des Vereinshauses komplett in Eigenleistung saniert. Der Hauptplatz erhielt eine professionelle Beregnungsanlage, eine neue überdachte Tribüne für die Fans vom SV 70 wurde neu gebaut und und und... Durch diese Energieleistung wurden langfristige Werte geschaffen, die man gar nicht hoch genug einschätzen kann. Mehr als 70.000 € wurden so erwirtschaftet, um mal eine finanzielle Zahl in der Raum zu stellen.

Eine sensationelle Leistung!

Der SV 70 Tonndorf e.V. möchte an dieser Stelle DANKE sagen!



Wenn von einer egoistischen Gesellschaft gesprochen wird, in der das ICH, weit vor dem WIR kommt. Wenn Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier explizit betonen müssen, dass Solidarität eine Grundlage zum Überstehen dieser Krise ist. Wenn andere Vereine über abwandernde oder Beiträge zurückfordernde Mitglieder klagen. Dann heben sich unsere Mitglieder ganz offensichtlich und wohlthuend von dieser breiten Masse ab und zeigen sich verantwortungsbewusst und solidarisch!

Ganz offensichtlich ist es für unsere Mitglieder, Eltern, Fans, Unterstützer sowie Sponsoren eine Selbstverständlichkeit auch in schweren Zeiten zusammenzustehen und auch die aktuelle Krise gemeinsam zu meistern.

Für uns alle ist es das Wichtigste, nach überstandener Pandemie im SV 70 Tonndorf in den gewohnten Sportbetrieb zurückkehren zu können. Und dafür – und das muss auch in aller Deutlichkeit gesagt werden – ist es essentiell notwendig, auch in Zeiten ohne Sportbetrieb für die Deckung der laufenden Kosten für Personal, Verwaltung, Hallen, etc., über die notwendigen liquiden Mittel zu verfügen. Schade, dass wir im 50-jährigen Bestehen des Vereines keine Jubiläumsfeier durchführen

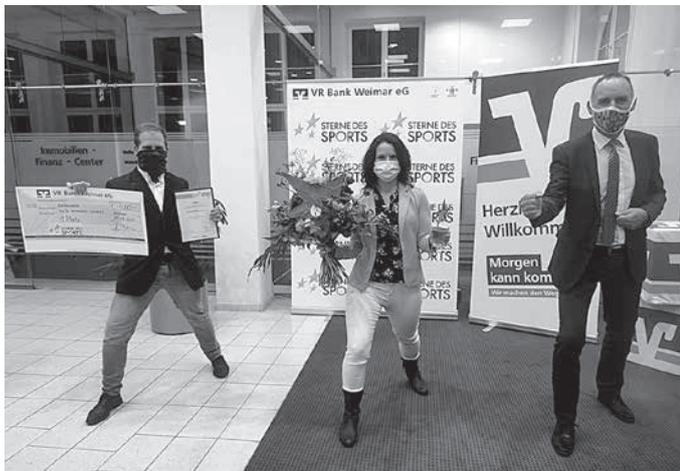
ren konnten und verdiente Mitglieder auszeichnen durften. Dies wird nachgeholt, versprochen.

Wir möchten Euch allen eine ruhige, friedliche und besinnliche Weihnachtszeit wünschen. Verbunden mit dem Wunsch, dass wir uns alle gesund im nächsten Jahr wiedersehen und noch viele spannende Spiele und Tore für den SV 70 Tonndorf e.V. erleben werden.

Fred Menge im Namen
des Vorstandes vom SV 70 Tonndorf e.V.

Tao Te steht für Hoffnung und Zuversicht

Bereits beim ersten Lockdown war eins für uns klar. Wir müssen was für die Menschen tun die uns so ans Herz gewachsen sind. Wir stellen unser Training auf Online Training um, erstellten einen YouTube Kanal und einen eigenen Server. Alles was möglich war und alles was möglich ist wird für unsere Schützlinge unternommen. Für unser Engagement wurden wir mit dem großen Stern des Sports auf Kreisebene geehrt und zu aller Überraschung gewannen wir nun auch noch den 2 Platz auf Landesebene (Sterne des Sports in Silber). Dafür sind wir unendlich dankbar. Ohne ein Team was alle notwendigen Einschnitte und regelmäßigen Anpassungen an die aktuelle Lage mit getragen hätte gäbe es uns nicht mehr. Unsere Mitglieder sind einfach die Besten. Sie standen und stehen hinter uns. Auch wenn wir nicht perfekt sind (und das ist gut so) habt ihr uns in diesem Jahr unterstützt. Wir sind der festen Überzeugung, wer sein Herz öffnet bekommt auch ein offenes Herz zurück. Gemeinsam können, wollen und werden wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Zukunft STARK machen. Denn genau das ist es, was unsere Gesellschaft jetzt zwingend benötigt. Starke Menschen und zwar stark im Geist, Gesund und Sozial. In Dankbarkeit und Zuversicht.



Stefan Rochau, Tao Te

Neues vom Oberschloß

Vor Kurzem wurde auf dem Oberschloß in Kranichfeld die Stützmauer der Treppe, welche das Torhaus der Hauptburg mit dem nördlichen Zwingerbereich verbindet, saniert. Zum Auftakt der Arbeiten hat der Förderkreis Oberschloß Kranichfeld e. V. eine Spende von 10.000,00 Euro übergeben, mittels welcher die Maßnahme noch in diesem Jahr umgesetzt werden konnte. Die Spende nahmen Carolin Schart, bei der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als Baureferentin für das Oberschloß zuständig, und Schlossverwalter Thomas Schiffer entgegen. Die Treppe grenzt unmittelbar an den Halsgraben an, der die Hauptburg von der Vorburg trennt, und wird deshalb von einer Mauer gestützt. Diese Mauer wurde nun teilweise abgetragen und neu aufgemauert. Im nächsten Jahr erhält sie zudem ein neues Geländer und kann danach wieder als Zugang zum Zwinger genutzt werden, in welchem vor allem zu Pflingsten Händler und Schausteller unser Burgfest

bereichern. Apropos Veranstaltungen. „Alle Jahre wieder...“ gilt leider nicht für 2020. Wir müssen pandemiebedingt unsere Schlossweihnacht in diesem Jahr absagen. Wir sind sehr traurig darüber, können aber aufgrund der aktuellen Entwicklung keine andere Entscheidung treffen. Bleibt bitte alle gesund. Wir sehen uns im nächsten Jahr wieder. Da glauben wir ganz fest daran.



Förderkreis Oberschloß Kranichfeld e. V.

Mehrgenerationen-Höfe im Tal

Während die Hofanlagen unserer Dörfer früher Familien mit mehreren Generationen beheimateten, leben heute in vielen der Höfe alleinstehende, ältere Paare oder allein lebende SeniorInnen, für welche die zu groß gewordenen Gebäude und Grundstücke allmählich zu einer Last werden. Manche dieser DorfbewohnerInnen sind durch einen Mangel an alltäglichen Gelegenheiten, andere Menschen zu treffen, vereinsamt oder sogar sozial isoliert. Im Fall von starker Pflegebedürftigkeit bleibt oftmals nur der Umzug in ein Alten- und Pflegeheim als Alternative. Gleichzeitig gibt es einen Bedarf junger Menschen, kleinere Wohnungen in den Dörfern anzumieten. Da diese nur in geringer Zahl vorhanden sind, weichen viele von ihnen in nahe gelegene Städte aus. Junge Familien, die nach geeigneten Häusern zum Kauf



suchen, vereinsamt oder sogar sozial isoliert. Im Fall von starker Pflegebedürftigkeit bleibt oftmals nur der Umzug in ein Alten- und Pflegeheim als Alternative. Gleichzeitig gibt es einen Bedarf junger Menschen, kleinere Wohnungen in den Dörfern anzumieten. Da diese nur in geringer Zahl vorhanden sind, weichen viele von ihnen in nahe gelegene Städte aus. Junge Familien, die nach geeigneten Häusern zum Kauf

suchen, finden ebenfalls zu wenige Angebote. Als Initiativgruppe des Talvolk e.V. haben wir nun zu diesem Thema ein Umfrage-Faltblatt erarbeitet, welches bis zum 07.12.2020 zunächst an alle Haushalte Tiefengrubens, Tonndorfs, Nauendorfs und Hohenfeldens verteilt wird. Bitte unterstützen Sie uns durch das Ausfüllen dieser Umfrage! Zugleich arbeiten wir konkret an der Entwicklung eines Mehrgenerationen-Hofes im Ortszentrum von Nauendorf. Interessierte können gern über die E-Mail info@talvolk.de Kontakt zu uns aufnehmen.

Weihnachten im Baumbachhaus

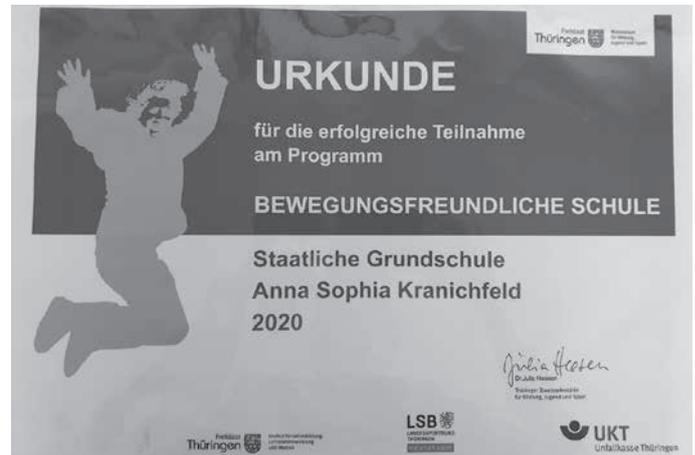
Seit vielen Jahren war das jährlich immer wieder eine besondere Zeit mit Gemütlichkeit, gemeinsamen Singen und Musizieren, Handarbeiten und Basteln, Malen im Offenen Atelier, interessanten kulturellen Begegnungen und Gesprächen, mit jährlich neuen Sonderausstellungen, einem Konzert zum Jahresausklang bei Kerzenschein, Kino im Museum, dem kleinen, aber feinen Weihnachtsmarkt der Kranichfelder Vereine. So ähnlich hätte es auch in diesem Jahr wieder werden sollen. Die Musiker begannen schon mit den Proben, die Sonderausstellung ist vorbereitet, die Filme waren ausgewählt, Glühwein steht bereit. Corona hat uns alle ausgebremst, die Aktionen sind eingefroren, und es besteht wohl kaum eine Hoffnung, dass sich das in diesem Jahr noch ändern wird. Das Jahr war besonders und auch die Weihnachtszeit 2020 wird anders sein. Der Vorstand des Fördervereins Baumbachhaus Kranichfeld e. V. möchte sich dennoch bei allen aktiven Mitgliedern, den vielen ehrenamtlichen HelferInnen, besonders bei den Damen vom Café-Team und allen Freunden und Sponsoren, die unsere kulturelle Arbeit unterstützten, sehr herzlich bedanken. Die letzten Monate konnten trotz der angeordneten Schließzeiten des Hauses sehr sinnvoll genutzt werden. Büroausstattung und Küche wurden modernisiert, der Museumsbereich erhielt drei neue Vitrinen und durch einen Ausbau der Remise können Veranstaltungen im Hof des Baumbachhauses ab



2021 besser gestaltet und durchgeführt werden. Möglich wurde das u.a. durch die Förderung Land Intakt aus dem Soforthilfeprogramm für Kulturzentren des Bundesverbandes Soziokultur e. V., Berlin. Sollten entgegen der aktuellen Erwartungen im Dezember Möglichkeiten zur Öffnung des Baumbachhauses bestehen, werden wir kurzfristig über die örtliche Presse (TA und TLZ) informieren. Allen wünschen wir Gesundheit und eine gute und friedliche Zeit.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Wir bleiben in Bewegung



Zum zweiten Mal in Folge konnten alle Jungen und Mädchen, Lehrer und Erzieher den Titel „Bewegungsfreundliche Schule“ erringen. Darauf können wir sehr stolz sein.

Sportlehrerinnen der Grundschule „Anna Sophia“ Kranichfeld

Veranstaltungen

Seidenkranz

Ein Abend mit der Musik von Neil Young

LEIDER ABGESAGT
Tickets bleiben gültig oder können zurück gegeben werden. Das Konzert wird nachgeholt, sobald es wieder möglich ist.

CLUBBÜHNE
Niederburg Kranichfeld
05.12.2020
Kartenvorverkauf: Tourist-Information Kranichfeld
Beginn: 20:00 Uhr | Einlass: 19:00 Uhr

Laura & Wilfried Mengers
Clubbühne Niederburg Kranichfeld

FOLK & COUNTRY
Christmas



LEIDER ABGESAGT

club
BUHNE

Beginn: 20:00 Uhr Einlass: 19:00 Uhr

18.12.2020

Kartenvorverkauf: Tourist-Information Kranichfeld

Kein Silvesterlauf 2020 im Zieglersgrund

Am 31.12. ein paar gemeinsame Lauf- oder Walkingrunden im Zieglersgrund drehen und dabei gesellig das aktuelle Jahr bei Glühwein und Bratwurst ausklingen lassen, ist für viele bereits zur Tradition geworden. Leider muss die Veranstaltung dieses Jahr ausfallen. Die Kranichläufer hoffen, euch am 31.12.2021 alle gesund und munter wieder zum Silvesterlauf begrüßen zu dürfen.

Die Kranichläufer

Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V.

Kegeln

05.12.2020, 13:00 Uhr SpVgg. 1861 Kranichfeld 1. –
SG HW WE/Vollersr. 2.



Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



05.12.2020, 18:00 Uhr
06.12.2020, 09:00 Uhr
06.12.2020, 10:30 Uhr
08.12.2020, 20:00 Uhr
11.12.2020, 10:00 Uhr

Wochenschluss-Andacht
in der Tonndorfer Kirche
Gottesdienst in Hohenfelden
Gottesdienst in Kranichfeld
Gebet in der Tonndorfer Kirche
Andacht im Pflegeheim
am Baumbachhaus Kranichfeld

12.12.2020, 18:00 Uhr Wochenschluss-Andacht
in der Tonndorfer Kirche
13.12.2020, 09:00 Uhr Gottesdienst in Nauendorf
13.12.2020, 10:30 Uhr Gottesdienst in Kranichfeld,
mit Kindergottesdienst
13.12.2020, 14:00 Uhr Gottesdienst in Stedten
15.12.2020, 20:00 Uhr Gebet in der Tonndorfer Kirche
19.12.2020, 18:00 Uhr Wochenschluss-Andacht
in der Tonndorfer Kirche
20.12.2020, 09:00 Uhr Gottesdienst in Tonndorf
20.12.2020, 10:30 Uhr Gottesdienst in Rittersdorf
24.12.2020, 14:30 Uhr Gottesdienst in Hohenfelden
24.12.2020, 16:00 Uhr Gottesdienst in Kranichfeld
24.12.2020, 16:00 Uhr Gottesdienst in Nauendorf
24.12.2020, 16:00 Uhr Gottesdienst in Stedten
24.12.2020, 16:00 Uhr Gottesdienst in Rittersdorf
24.12.2020, 16:00 Uhr Gottesdienst in Tonndorf
24.12.2020, 22:00 Uhr Krippenspiel in Kranichfeld
25.12.2020, 09:00 Uhr Gottesdienst in Tonndorf
26.12.2020, 10:30 Uhr Gottesdienst in Kranichfeld
31.12.2020, 16:30 Uhr Gottesdienst in Kranichfeld
31.12.2020, 18:00 Uhr Gottesdienst in Tonndorf

Alle Termine, Kreise und Gruppen finden Sie auf
www.kirche-kranichfeld.de.

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld

06.12.2020, 09:00 Uhr
20.12.2020, 09:00 Uhr
25.12.2020, 10:30 Uhr



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil: E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: THM Thüringen Media GmbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Tel.: 03 61/2 27 58 66

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

IMPRESUM

Anzeigen



Danksagung

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten sowie persönlich an der Trauerfeier von

Marlies Bohs

teilnahmen und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe und dem Redner Dirk Fischer für die liebevolle Begleitung und die sehr würdige Gestaltung der Trauerfeier, Blumen Michael für den schönen Blumenschmuck und der Gaststätte „Meininger Hof“ für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In liebevoller Erinnerung
Helmut Dörnfeld
 im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld, im November 2020

*„Das Schönste was ein Mensch hinterlassen kann,
 ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.“*

Danke

für alle Worte des Trostes, gesprochen oder geschrieben,
 für einen Händedruck, eine Umarmung wenn die Worte fehlten,
 für die Blumen, Kränze und Geldspenden,
 all denen, die meine Schwiegermutter und Oma

Marlies Bohs

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

In Dankbarkeit
 Schwiegertochter Silvia Bohs
 Enkelin Kathrin mit Patrick

Kranichfeld, im Oktober 2020

**Wir suchen zapackende
Elektroniker (m/w/d)**
Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE** GMBH

Überwiegend
regionaler
Einsatz

Wir suchen zapackende **Elektroniker (m/w/d)** FR Energie- und Gebäude-
technik zur Errichtung und Betreuung von elektrotechnischen Anlagen der
Klein-, Nieder- und Mittelspannung zum überwiegend regionalen Einsatz.

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem engagierten Team
- interessante Aufgaben
- leistungsgerechte Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- attraktive Zuschläge und Sonderzahlungen
- KiTa-Zuschuss

Ihre Aufgaben

- Abwicklung von Arbeitsaufträgen im Stark- und Schwachstrombereich
- Störungsanalyse und Fehlerbeseitigung
- Erstellung von Aufmaßen, Mess- und Prüfprotokollen

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung
- Teamgeist
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B/BE

Ihre Bewerbung:
Wenn Sie diese Anforderungen erfüllen, erwartet Sie ein zukunftsicherer
Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Vieselbacher Elektroservice GmbH
Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

BIG

Ihr Markt für Haus und Garten
! ANZEIGE AUSSCHNEIDEN !
Vorlegen und extra **10 %** ★
auf **ALLES**
★ Gültig vom 27.11. bis 19.12.2020 ★
★ *Wir wünschen Ihnen* ★
eine schöne Weihnachtszeit! ★

Öffnungszeiten Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

Hexenbergstr. 1 | 99438 Bad Berka
☎ 036458.49944

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email:
merten@vg-kranichfeld.de

**1. Todestag von
Herrn Dr. Andreas John am 3. Dezember 2020**

Unsere Gedanken verbinden viele schöne Erlebnisse und
Erinnerungen. Dankbar denke ich zurück an die gemeinsamen
Jahre in unserem Elternhaus in der Thälmannstraße und das
Geborgensein bei unseren Eltern. Ich vermisse dich.
Dein ständiger Satz „Mein geliebtes Schwesterchen“ wird
immer in meinem Herzen bleiben.

In Dankbarkeit
Deine Schwester Renate
Matthias und Claudius



Kranichfeld im Dezember 2020

**Weihnachtsbaumverkauf
ab Freitag, den 04.12.2020**

Montag-Freitag: 15:00 Uhr
bis 19:00 Uhr
Sonnabend: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 24.12.2020 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Blaufichten aus eigenem vollbiologischem Anbau, Nordmantapfen aus
Thüringer Großanbaubetrieben

Weihnachtsbaumanbau Sven Wilke
Bahnhofstraße 3, 99448 Kranichfeld

Tel. 0175/5925135



☞ Im Amtsblatt ☞

**finden Firmeninserate, Familienanzeigen
und Danksagungen eine große Beachtung.**



30 Jahre WFS

01.10.1990 -01.10.2020

Ich danke allen recht herzlich, die mit Worten, Glückwünschen und Aufmerksamkeiten dazu beigetragen haben, dass mir mein 30 - jähriges Firmenjubiläum in unvergesslicher Erinnerung bleiben wird.

Vor allem bedanke ich mich bei meinem Team, unseren Mandanten und Geschäftspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und freue mich auf weitere gemeinsame erfolgreiche Jahre!

Jens Wilhelm

WFS Unternehmensgruppe * Am Schönblick 24 * 99448 Kranichfeld* Tel. 036450-44060

Mit einem weinenden, aber auch mit einem lachenden Auge geben wir bekannt, dass wir unser Hotel & Restaurant zum 31. Dezember 2020 schließen.

Wir möchten uns bei unseren Stammgästen und Mitarbeitern, Freunden, Kollegen und Lieferanten von Herzen bedanken:

für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue, für die gute Zusammenarbeit sowie viele schöne Momente in unseren 30 Jahren in Kranichfeld, im Meininger Hof.

Wir verabschieden uns in den Ruhestand.

Bärbel und Norbert Janka



Tier- und Futtermittelhandel Dirk Merten

Ich wünsche ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2021.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 09:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr

Samstag 09:00 – 11:30 Uhr



Noch auf der Suche nach einem
Weihnachtsgeschenk?

Ein **Gutschein** ist
immer eine schöne Sache.

Winterbedarf im Angebot

Alexanderstraße 12 · 99448 Kranichfeld · Telefon 036450 42318 · E-Mail info@merten-kranichfeld.de · Website merten-kranichfeld.de



Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Treue und wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine fröhliche sowie besinnliche Weihnachtszeit.

Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr.

Ihr Einkaufsmarkt Wendelmuth



Alexanderstr. 14 / Kranichfeld

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.30-12.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr | Sa 7.30-11.00 Uhr

Im Angebot: Leckere Süß- und Backwaren!



**Disney PIXAR
SOUL
NUR IM KINO**

**DAS LEBEN SCHREIBT
GESCHICHTEN.**

**WIR SIND
FÜR SIE DA.**

**JETZT
BERATEN
LASSEN.**

Die Allianz Autoversicherung.

Sylvia D. Rohleder
Hauptvertretung der Allianz
Am Oberschloss 22
99448 Kranichfeld
sylvia.rohleder@allianz.de
<http://www.allianz-rohleder.de/>
Mobil 01 73.1 92 69 64

Allianz 

Physiotherapie Sandra Rose



Wir möchten uns für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2020 ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut ins neue Jahr. Frohe Weihnachten und alles erdenklich Gute wünscht Ihnen das Team der Physiotherapie Sandra Rose.

Praxis für Physiotherapie, Sandra Rose, Alexanderstraße 26 a, 99448 Kranichfeld, Telefon und Telefax: 036450 42440

**Wir wünschen ein wunderschönes
Weihnachtsfest und
für 2021 alles Gute.**



**Kekek's
Wanderhütte in Hochdorf**

 **ECOVIS®**

→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

**Wir suchen zupackende Azubis!
Elektroniker (m/w/d)**

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**START:
1.9.2020**

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE** GMBH

Vieselbacher Elektroservice GmbH
Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

DJW
Autoservice GbR

Inh. Dirk & Jens Wolleschensky

Meister-
haft **auto
reparatur**

Im Dorfe 90
99448 Hohenfelden
Tel. (036450) 44 88 02
Fax (036450) 4 33 87

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegenbrachte Vertrauen und wünschen alles Gute für das Jahr 2021.



*Ein schwieriges Jahr für alle geht zu Ende. Deshalb wünscht unser Praxis-Team allen Patientinnen und Patienten sowie unseren Partnern:
Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr
... und vor allem:
Bleiben Sie gesund!*

*Fehlt Ihnen noch ein Geschenk zum Fest?
Gutscheine sind die perfekte Geschenk-Idee!*

Praxis für Physiotherapie Uwe Sauer | Bahnhofstraße 12, 99448 Kranichfeld

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

☞ **Im Amtsblatt** ☞

**finden Firmeninserate, Familienanzeigen
und Danksagungen eine große Beachtung.**

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Förderer des Vereins, liebe Eltern.
Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende entgegen und wird vor allem aufgrund der Einschränkungen durch das Corona Virus in Erinnerung bleiben. Lange musste der Spiel- und Wettkampfbetrieb ausfallen, durften Sportplatz, Kegelbahn und Sporthalle nicht benutzt werden, durften Kinder und Erwachsene ihrem Hobby nicht nachgehen.

Trotz dieser sichtbaren Einschnitte hörte das Vereinsleben nicht auf, sondern wurde in ehrenamtlicher Arbeit von vielen im Hintergrund fortgeführt und am Leben erhalten. Leider ist es auch unserem Verein nicht möglich, zum Jahresabschluss eine Weihnachtsfeier anzubieten, um sich bei allen Vereinsmitgliedern, Übungsleitern, Spendern, Sponsoren, Freunden und Förderern für die jahrelange Treue und gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Der Vorstand der Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V. möchte daher auf diesem Wege allen Danke sagen und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute für das Jahr 2021 und vor allem Gesundheit.

mit sportlichen Grüßen im Namen des gesamten Vorstandes
Anke Schmidt, 2. Vorsitzende





„Allen unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr“.

Hahn, Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld

Montag - Freitag 9.00-12.00 Uhr - 15.00-18.00 Uhr
Sonnabend 9.00-12.00 Uhr

GO Wellness
Körper, Geist und Seele im Einklang

**VOM 1. BIS 26. 12. 2020
ERHALTEN SIE
20% RABATT
AUF ALLE MASSAGEN UND
GUTSCHEINE**

außer auf bereits vergebene Gutscheine
und orientalische Massagen

Grit Oswald · Telefon: 036450 - 44148 · Handy: 0176 83612777
Erfurter Straße 14b · 99448 Kranichfeld

*Wer aufhört zu werben, um so Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.*

Henry Ford - 1885 - 1945

vrbank-weimar.de

**Gemeinsam kriegt
man alles gebacken.**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen Ihnen ein
besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes
und erfolgreiches Jahr 2021.

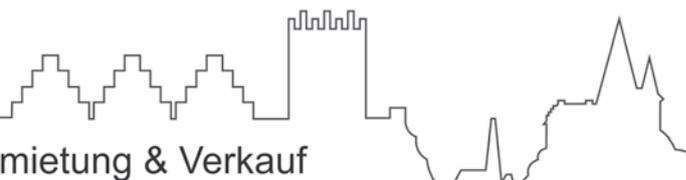
**VR Bank
Weimar eG**



Platin Partner 2019

Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf



Ansprechende Präsentation
auf Immobilienportalen und unserer Homepage mit guten Fotos, informativen Text. Professionelle Exposé.

Besichtigungsservice
Koordination und Durchführung von Besichtigungen mit ausgewählten Interessenten.

Vertragsverhandlungen
Faire Vermittlung zwischen Käufer und Verkäufer.

Kaufvertragsvorbereitung
Anforderung des Kaufvertragsentwurf beim Notar, Begleitung zur Beurkundung und Schlüsselübergabe.

Hausverwaltung
Mietenbuchhaltung, Mietencontrolling, Objektbetreuung und Betriebskostenabrechnung.

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobilien-gaebler.de

seit 1993



- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdecker.de

Wir sind wieder da !

Computerservice Ulrich Eckardt
Ihr IT-Hausmeister



Rat und Hilfe rund um Ihren Computer.

Hardware, Software, Zubehör, Internet, E-Mail, Netzwerk, Reparaturen
Beseitigung von Viren, Würmern, Ad- und Spyware
Vor-Ort-Service-Eigene Werkstatt
Computerreinigung innen und außen

Computerservice Ulrich Eckardt
Tel: 0361/66336779
Handy: 0177/7754209
E-Mail: compuecki@web.de



Enrico Münster

Malermeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach



Telefon 036209/ 402 73
Telefax 036209/ 402 74
Funktel. 0172/ 3623 910
enrico.muenster@t-online.de

Friseur Katrin



Schenkenstraße 160
99438 Tonndorf

Telefon 036450 83087
Mobil 0162 4161120

Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Di. + Do. 09:00 - 19:00 Uhr
Mi. + Fr. 07:30 - 15:00 Uhr
Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Ich bedanke mich bei meiner Kundschaft für ein erfolgreiches Jahr 2020. In diesem Sinne wünsche ich allen ein friedliches Weihnachtsfest sowie ein guten Rutsch ins neue Jahr.

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
- Reifendienst
- Klimaservice
- Unfallschäden
- HU / AU

Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel./ Fax: 03 64 50/3 05 05

Baumaschinen • Landmaschinen • Kommunaltechnik

Rüdiger



schwarz

Verkauf • Service • Vermietung
☎ 03643 849174
@ info@baumaschinen-schwarz.de
© www.baumaschinen-schwarz.de



Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefild
99428 Weimar



Birgit Lempe

Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!



Jörg Lempe

Telefon: 03 64 58 - 3 10 68

Johann-Scholz-Straße 22
99438 Bad Berkawww.bestattungshaus-bienger.de
lempe@bestattungshaus-bienger.de

Seit 01.01.2019 besteht eine Pflicht zum Einbau von
Rauchwarnmeldern

Wir beraten Sie gern!



Mathias Heyer -

Schornsteinfegermeisterbetrieb
Anger 10, 99448 Kranichfeld
036450/431297info@der-schornsteinfeger-heyer.de
www.der-schornsteinfeger-heyer.deGebäudeenergieberater HWK, Fördermittelberatung, Fachbetrieb für Rauchwarnmelder nach
DIN 14676, Immissionsprüfstelle nach VDI 4207, Feuerungsanlagenservice

Praxis für
Logopädie
Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

Anja Ittner Tel: 036450 / 43 722
Heinrich-Heine-Str. 3 Mobil: 01 74 / 95 733 51
99448 Kranichfeld E-Mail: logo-ai@web.de
Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

*Sich bedanke mich
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünsche eine besinnliche Adventszeit
ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld für Kranichfeld sowie umliegende Gemeinden

Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

Unser guter Ruf: 036450/446000



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

www.muehl.de




Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)



Bestattungen Manfred Rabe
seriöse, kompetente Beratung und Trauerbegleitung

- moderate Preise bei allen Bestattungsformen
- kostenfreie Beratungs- und Informationsgespräche auch bei Ihnen zu Hause in vertrauter Umgebung
- garantierte Transparenz der Bestattungskosten
- Erledigung aller Formalitäten und Behördenwege

Bad Berka
Zeughausstr. 5
☎ 036458-33394

Kranichfeld
Anger 9
☎ 036450-44185

Blankenhain
Hauptstr. 7
☎ 036459-589650



Kundenparkplatz
der Firmen

CTS - Computer Telecom Service

Bestattungen Manfred Rabe

im Hof des Firmengrundstückes

Einfahrt: Heinrich-Schütz-Straße,
gleich nach dem Eckhaus links

P

junited[®] AUTOGLAS



- Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Bei uns sparen Alte Leipziger-, DEVK-, Zürich-, Mecklenburgische-, ADAC- und Signal/Iduna-Versicherte beim Scheibenwechsel 50 % der Selbstbeteiligung.

Wenn sich ein Steinchen in Ihre Windschutzscheibe verknallt!

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich ☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Wenn's um Tapetenwechsel geht...

Langner

Ihr Maler

IN THÜRINGEN



Unser Team dankt Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen & die gute Zusammenarbeit. Mit den besten Wünschen für eine freudige Weihnachtszeit & ein gesegnetes neues Jahr!

Heinrich-Heine-Str. 3 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 036450 / 88 44 17 - Mobil: 01 72 / 37 50 344 - www.malerlangner.de

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie den Lesern des Amtsblattes ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Start ins Jahr 2021 und immer »gute Aussichten«

Alexandra & Johannes Gentsch sowie die Mitarbeiter der Firma Hahndruck

